

Gemeinderat von Zürich

17. April 2002

Motion

von Heidi Bucher-Steinegger (GRÜNE)

GR Nr. 2002 / 129

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung mit dem nachfolgend beschriebenen Schwerpunkt zu präsentieren:

Pflegepersonal, das in Institutionen des stadtzürcherischen Gesundheitswesens Pikettdienst leisten muss, ist die Präsenzzeit im Betrieb wie Arbeitszeit zu entschädigen.

Begründung

Pflegepersonen leisten in stadtzürcherischen Institutionen Pikettdienste innerhalb des Spitals, um in Notfällen sofort einsatzbereit zu sein (z.B. Anästhesie/OPS). Diese Einsätze in der Nacht oder an Wochenenden sind meistens Notfalleinsätze. Die Art der Arbeit ist oft mit grosser emotionaler Belastung verbunden.

Geschieht der Einsatz in der Nacht, gelingt das Einschlafen nachher kaum mehr. Auch andere Störungen des Schlafs (z.B. Telefonanrufe, während denen die Fragen sofort geklärt werden können) beeinträchtigen die gesunderhaltenden Schlaffunktionen. Für viele Betroffene ist es nach einem solchen Unterbruch mit Schlafen vorbei.

Dass Bereitschaftsdienst innerhalb der Institution während der Nacht und an Feiertagen/Wochenenden zum grössten Teil als unbezahlte Präsenzzeit gilt, ist nicht gerechtfertigt. Solche Pikettdienste sind Eingriffe ins Privatleben von Personen, die aus Gründen der Psychohygiene speziell auf die Regeneration in der Freizeit angewiesen sind. Zudem widerspricht die Regelung, wie sie zum Teil jetzt besteht, dem neuen Arbeitsgesetz.

Mit der Regelung der unbezahlten Präsenzzeit konnte z.B. im Waidspital eine Anästhesiepflegestelle gestrichen werden. Die positiven Rechnungsabschlüsse der Stadt in den letzten Jahren erlauben es nun, dieses Sparen zu Lasten der Arbeitnehmenden wieder aufzuheben.

